

für den Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg:

der k. Regierungsrath Josef Berg in Regensburg als Vorsitzender,
der k. Bezirksamtmann, Regierungsrath Robert Schmid in Stadtauhof als Stellvertreter;

für den Regierungsbezirk Oberfranken:

der k. Regierungsrath Karl Hänlein in Bayreuth als Vorsitzender,
der k. Bezirksamtmann, Regierungsrath Johann Salb in Bayreuth als Stellvertreter;

für den Regierungsbezirk Mittelfranken:

der k. Regierungsrath Ludwig von Hörmann in Ansbach als Vorsitzender,
der k. Bezirksamtmann, Regierungsrath Albrecht Freiherr von Tautphöus in Ansbach als Stellvertreter;

für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg:

der k. Oberregierungsrath Hermann Treppner in Würzburg als Vorsitzender,
der k. Bezirksamtmann Leonhard Kalb in Würzburg als Stellvertreter;

für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg:

der k. Regierungsrath August Luthardt in Augsburg als Vorsitzender,
der k. Bezirksamtmann Josef Stumpf in Augsburg als Stellvertreter.

München, den 23. November 1888.

Krhr. v. Feilitzsch.

Der General-Secretär:
Ministerialrath v. Ries.

Nr. 16,524.

Bekanntmachung, Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 betr.

K. Staatsministerium des Innern.

In Gemäßheit des §. 47 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 werden zu Vorsitzenden bezw. Stellvertretern der nachgenannten Schiedsgerichte unter gleichzeitiger Enthebung der bisherigen Vorsitzenden bezw. Stellvertreter ernannt:

- a) mit der Wirksamkeit vom 1. Januar 1889 ab zum Vorsitzenden: des Schiedsgerichts der XXVI. Sektion der Fuhrwerks-Vereinsgenossenschaft der k. Regierungsrath Karl Hänlein in Bayreuth; des Schiedsgerichts der XIV. Sektion der Vereinsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des deutschen Reichs der k. Oberregierungsrath Hermann Treppner in Würzburg;
- b) zum Stellvertreter des Vorsitzenden: des Schiedsgerichts der I. Sektion der Steinbruchs-Vereinsgenossenschaft der k. Bezirksamtsassessor Karl Camerer in Passau; des Schiedsgerichts der II. Sektion der Süddeutschen Textil-Vereinsgenossenschaft der k. Bezirksamtsassessor Heinrich Meyer in Hof.

München, den 24. November 1888.

Schr. v. Feilich.

Der General-Secretär:
Ministerialrath v. Ries.

Nr. 18,311.

Bekanntmachung, Vollzug des Gesetzes über die land- und forstwirtschaftliche Unfall- und Krankenversicherung betreffend.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Zum Vollzuge des §. 51 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen werden vom k. Staatsministerium der Finanzen auf Grund des §. 3 der Königlich Allerhöchsten Verordnung vom 17. April 1888, den Vollzug der §§. 102—108 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 über die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betreffend, als Vorsitzende der Schiedsgerichte für den Bereich der Staatsforstverwaltung und beziehungsweise als Stellvertreter der Vorsitzenden — im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern — nachstehende Beamte ernannt: